

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

30 (11.3.1847)

Stadt- und Landbote.

N^o 30.

11. März.

1847.

— Nach dem Mannheimer Morgenblatt hat Dr. Decker in Mannheim seine Stelle als Abgeordneter zur zweiten Kammer der badischen Landstände niedergelegt.

— Aus Stuttgart, vom 8. März. Die von einem jungen hiesigen Bürger (Buchhändler Müller) angeregte Versammlung zu einer Besprechung wegen Gründung eines bürgerlichen Pompierskorps, welche gestern Abend stattfand, war, außer von Mitgliedern des Männerturnvereins, die in bedeutender Anzahl anwesend waren, auch ziemlich zahlreich von andern hiesigen Einwohnern, namentlich jüngeren, besucht. Herr Müller wies zu Begründung des Nützlichen und Nothwendigen eines solchen Instituts auf den neuerlichen großen Theaterbrand in Karlsruhe hin, erwähnte der nützlichen Erfolge, die mehrere deutsche und nichtdeutsche Städte bei vorgekommenen Brandfällen durch ähnliche Einrichtungen erreicht haben, und führte namentlich die Organisation der französischen Pompierskorps, wie solche beinahe in jeder größeren Stadt bestehen, als nachahmungswerth an. Der angeregte Gegenstand fand Beifall, so daß sich ein großer Theil der Anwesenden sogleich zur Theilnahme einschrieb. Eine nähere Besprechung über etwaige Uniformirung, Statuten u. wurde auf spätere Versammlungen vorbehalten. In der Zwischenzeit werden die nöthigen Schritte bei der Regierung, den städtischen Behörden und Privaten gethan werden.

— Um Menschen bei Bränden im Innern der Gebäude zu retten, schreibt der Stuttgarter Beobachter, falls die Stiege selbst vom Feuer ergriffen ist, bedient man sich in der Regel der von außen angebrachten hölzernen Leitern. Da nun sehr viele Zeit mit dem Zusammenbinden und Aufrichten derselben verloren geht, wenn sie z. B. bis zur Höhe eines vierten Stockwerks hinanreichen sollen, so ist es gerathen, die in Mailand, Paris und Petersburg übliche Leiternkonstruktion, welche aus vielen einzelnen zum Zusammenfügen eingerichteten Stücken besteht, allenthalben in Deutschland einzuführen. Damit verhält es sich so. Jeder einzelne Bestandtheil dieser Leitern hat am obersten Ende eine Vorrichtung, um einen zweiten darauf einzusetzen und befestigen zu können. Auf diesen wird der dritte, vierte, fünfte angebracht, bis die Leiter die richtige Höhe erreicht hat.

Dem Feuerwart, oder wer sonst diese Leiter aufbaut, führt man auf einer mit einem Stricke versehenen Binde die einzelnen Leiterteile zum Einsetzen zu, eine Operation, die bei Eingebühten so schnell vor sich geht, daß in etlichen Minuten die höchste Leiter aufgerichtet ist. Da dieselbe zugleich breite Stufen hat, so ist es sehr Furchtsamen oder Schwächlichen und Kranken viel leichter gemacht, herabzusteigen, als dies auf unsern mit

schmalen und abgerundeten Sprossen versehenen Leitern der Fall ist.

Die Pariser und Mailänder Pompiers bedienen sich übrigens in Fällen, welche das Herabsteigen auf der Leiter etwa durch eine mittlerweile eingetretene Entzündung derselben vom Brande unmöglich machen sollten, noch eines andern Rettungsausweges.

Sie stürzen sich nämlich mit den zu rettenden Personen von oben herab, und werden in großen unten ausgespannten Tüchern ohne alle Schadennahme aufgefangen. Muth und Geschicklichkeit, welche bei diesen Sprüngen vorausgesetzt werden, haben die Feuerwarte durch angestellte Uebungen erlangt, daher diese äußersten Rettungsversuche nie mißglücken.

— Das Münchener Regierungsblatt vom 6. März verkündet S. M. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, allerhöchsthren Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Karl v. Abel, vom 1. April l. J. an zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königl. belgischen Hof zu ernennen, ferner den ordentlichen Professor an der königl. Universität München, Dr. Ernst Lassaule, in Anwendung des §. 19. Abs. 2 der Beil. IX. zur Verfassungs-Urkunde, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

— Aus Bayern vernehmen wir: In den letzten Tagen ist den Buchhändlern von der einschlägigen Polizeibehörde aufgegeben worden, sämtliche Blätter, politischen wie nichtpolitischen Inhalts, welche durch ihre Vermittelung von auswärts bezogen werden, zu einer Nachzensur vorzulegen. Bisher waren derselben nur diejenigen politischen Blätter unterworfen, welche durch die Post eingehen. Obschon diese Maßregel noch nicht von dem neuen Ministerium erlassen sein kann, so hat sie doch, da sie mit dem Amtsantritt desselben zusammenfällt, die Besorgnis hervorgerufen, daß das bisher geübte System der Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung in der alten Weise fortgesetzt werden solle. Der ungünstige Eindruck dieser Maßregel wird noch gesteigert durch die zahlreichen Beschlagnahmen von auswärtigen Blättern, welche jetzt wieder an der Tagesordnung sind. Offenbar hat diese Strenge ihren Grund in einem gewissen Verhältnisse, über das man indeß durch die fremden Zeitungen kaum Etwas erfährt, was das tausendzüngige Gerücht in den verschiedensten Variationen nicht bereits in alle Theile des Landes getragen hätte. Unter diesen Verhältnissen wäre es sehr zu wünschen, daß sich die auswärtigen Blätter der Aufnahme aller der Politikal fern stehenden Klatschereien enthielten, weil dadurch nicht allein der Bezug ihres Blattes beeinträchtigt, sondern auch eine bessere Gestaltung der Presse in Bayern wesentlich erschwert wird.

Das Memorandum, welches die abgetretenen Minister einreichten, um ihre Abdankung zu motiviren, circulirt nun auch in den Provinzen. Man ersieht daraus, daß es sich lediglich um die Verleihung eines Indigenats, wozu allerdings verfassungsmäßig die Zustimmung des Staatsraths erforderlich ist, aber keineswegs um eine wichtige constitutionelle Frage handelte. Man hat in den letzten zehn Jahren das Indigenat unbedenklich an eine große Anzahl Individuen verliehen, wenn dieselben nur einer gewissen Farbe angehörten, ohne sich das Geringste darum zu kümmern, ob deren Einzug im Lande die größten Besorgnisse unter der Bevölkerung hervorriefen. Noch mehr, man hat selbst solchen Individuen, welche auswärts in den im Königreich verbotenen Jesuitenorden traten, das Indigenat, dem Geiste der Verfassung zuwider, belassen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die Beschwerden, welche die Stadt Nürnberg beim letzten Landtage in Betreff des Dr. Rungaldier, wegen Verfassungsverletzung eingereicht hat. Solche Erinnerungen sind nothwendig, wenn man das neueste Auftreten des Herrn v. Abel, welcher sonst, wie allgemein bekannt, nicht leicht vor der Verantwortlichkeit einer Maßregel zurückwich, in das gebührende Licht setzen will. Wegen Verbreitung des fraglichen Memorandums haben bereits mehrfache Untersuchungen stattgefunden. Wozu indeß diese Maßregeln dienen sollen, ist nicht leicht abzusehen, da sie nicht bloß ihren Zweck verfehlen, sondern auch Anlaß zu Gebässigkeiten geben. Jedenfalls wäre es besser, auf die Quelle zurückzugehen, durch die jenes Actenstück zuerst in's Publikum gelangte.

Die Fruchtpreise auf den bayerischen Schranzen sind in neuester Zeit fast allgemein gefallen. Auf der Münchener Schranne vom 6. März fiel der Weizen um 42 kr., Korn um 19 kr. Der Mittelpreis von jenem stellte sich auf 28 fl. 12 kr., von Korn auf 21 fl. 31 kr. An Weizen blieb ein bedeutender Rest unverkauft. Auf der Augsburger Schranne am 5. März waren die Preise wieder gestiegen, Korn um 42 kr., Roggen um 28 kr., Gerste um 30 kr., Haber um 27 kr., nur Weizen um 28 kr. gefallen. Von den übrigen bedeutenden Schranzen des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg ist zu bemerken, daß der Preis des Weizens in Lindau um 1 fl. 11. kr., auf 34 fl. 33 kr. zurückgegangen, in Lauingen um 1 fl. 47 kr., auf 30 fl. 54 kr., in Nördlingen um 8 kr., auf 30 fl. 39 kr., Kernen fast durchgängig gefallen; in Kempten um 23 kr., Lindau 55 kr., Memmingen 1 fl. 16 kr., Nördlingen 25 kr., Lauingen 51 kr., Mittelpreis zwischen fl. 29.50 (Nördlingen) und fl. 33.36 (Lindau), Roggen ebenfalls theilweise herabgegangen: Memmingen 18 kr., Lauingen 47 kr., Nördlingen 1 fl. 1 kr., Weissenhorn 1 fl. 43 kr., Mittelpreis zwischen fl. 22.47 (Weissenhorn) und fl. 25.55 (Lindau.) Gerste unverändert: Lindau fl. 21.35, Lauingen fl. 18.42. Von den oberbayrischen Märkten schreibt man aus Erding vom 4. März: Sämmtliche Getreidearten sind, wie in Augsburg, gestiegen, Weizen um 57 kr., Roggen um 3 kr., Gerste um 45 kr., Haber um 15 kr.

Aus Königsberg. Die Verhandlungen unserer emanzipirten Dame, Frau Rittmeister Lehmann, mit den Behörden über ihr Recht, männliche Kleider tragen zu dürfen, sind noch immer nicht zu Ende gegeben. Frau Rittmeister Lehmann hatte nach dem mi-

nisteriellen Verbote eine Eingabe an den König gemacht und zu beweisen versucht, daß die landrechtlichen Paragraphen, die der Minister gegen sie angeführt, auf sie keine Anwendung fänden, da sie nicht die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen beabsichtige und auch das neugierige Gaffen einiger Leute kein Straßenauslauf zu nennen sei. Der König hat diese Eingabe dem Minister des Innern zur Prüfung und eventuell zur Bescheidung übergeben. Dr. v. Bodelschwingh erwiederte, daß im Allgemeinen auch das Tragen von Männerkleidern in Preußen den Frauen nicht verboten sei; nur wo es aus unsittlichen Ideen hervorgehe, sei es nicht statthaft. Hierbei hat sich nun Frau Lehmann nicht beruhigt, sondern vom Minister Zurücknahme seines Rescripts verlangt, da ihm der König genaue Prüfung der Eingabe, aber nicht Beleidigung der Bittstellerin anempfohlen habe.

Man erzählt, daß bei dem letzten Sonntags-Gottesdienste der freien „Gemeinde“ bereits die Proklamation eines Brautpaares von einem Presbyter der Gemeinde, Justizrath Keber, vollzogen ist und demnächst die Copulation dieses Paares durch den Prediger dieser Gemeinde, Dr. Rupp, bevorsteht. Ein solcher Aktus ist bei der freien Gemeinde noch nicht zum Vollziehen gekommen. Zwei Mal sollte derselbe schon statt haben, die Polizei verhinderte solches aber beide Male. Man ist gespannt, ob die Trauung des aufgebotenen Paares jetzt wirklich stattfinden und ob sie gültig sein wird.

Aus Pesth schreibt die Allg. Ztg. Die Roth steigt hier zu Lande auffallend, das neograder Comitath allein, das zu den wohlhabenden und gesegneten gehört, hat 50,000 Arme, die erhalten sein wollen. Die Grundherren und das Comitath thun das Möglichste zur Linderung der Roth; Hungertod ist bis jetzt noch nicht vorgekommen, doch mischen die Leute ihr Brod schon mit Sägespäne oder leben von ausgepresstem Leinsamenkuchen; in den nördlichen Comitathen ist es noch viel ärger.

Im Hause der Gemeinen zu London stellte Herr Hume einen Antrag in Betreff Krakaus. Herr Hume will keinen Krieg, aber Zurückhaltung vertragsmäßiger Zahlungen, die England an Rußland zu leisten hat. Er beantragte vier Resolutionen folgenden Inhalts: Das Haus, welches die getreue Vollziehung des Wiener Vertrags als die Grundlage des europäischen Friedens und Wohlergehens betrachte, sehe mit Besorgniß und Unwillen die Einverleibung des Freistaates Krakau in das österreichische Gebiet durch eine am 6. November 1846 zwischen Rußland, Oestreich und Preußen, in direkter Verletzung jenes Vertrags abgeschlossene Uebereinkunft. Nun habe Großbritannien für Rußland an dem holländischen Anleihen von 1816 bis 1846 bereits 3,375,479 Pfd. St. bezahlt und hätte bis zum Jahr 1915 noch weitere 3,917,187 Pfd. zu zahlen. Da aber in dem Vertrag vom 16. November 1831, durch welchen die Verbindlichkeit Englands zu jener Zahlung bestätigt worden, ausdrücklich gesagt sei, daß die Zahlung mit Rücksicht auf die allgemeinen Bestimmungen des Wiener Congresses geschehe, wozu Rußland seine Zustimmung gegeben, und die in Kraft bleiben, so möge das Haus die Ansicht aussprechen, daß, nachdem Rußland die Bestimmungen des Wiener Vertrags verletzt habe, dieser also nicht mehr in Kraft sei, die Zahlungen Englands für jene

Schuld einzustellen seien. Dies sind im Wesentlichen Dume's Anträge. Der Sachverhalt in Betreff der 100,000 oder 120,000 Pfd., die England jährlich für das russische Anlehen in Holland zu bezahlen hat, ist folgender: Durch einen Vertrag vom 13. August 1814 zwischen den Kronen Großbritannien und Niederland wurden gewisse von Großbritannien eroberte holländische Kolonien an ihre früheren Eigenthümer zurückgegeben, und England verstand sich dazu, zu der Vereinigung der belgischen Provinzen mit Holland mitzuwirken, indem es eine Million Pf. Sterl. an Schweden zahlte und zwei Millionen Pfund für die Verteidigung der Niederlande vorschob, wogegen das Cap der guten Hoffnung und das jetzige britische Guinea von Holland an England abgetreten wurden. Durch einen weitem Vertrag vom 19. Mai 1815, nahm der König der Niederlande, um seine Dankbarkeit gegen den Kaiser von Rußland für die im Laufe des Krieges den Niederlanden geleisteten Dienste auszudrücken, einen Theil des Kapitals und der Zinsrückstände von dem von Rußland in Holland gemachten Anlehen mit 25 Millionen Gulden auf sich; die gleiche Summe übernahm der König von England auf den englischen Staatsschatz. Diese Summe wurde also eigentlich und wird noch von England für Holland an Rußland bezahlt.

— In Brügge sind ziemlich ernste Ruhestörungen vorgefallen. In zwei oder drei Bäckereien wurden die Fenster eingeworfen und die Vorräthe geplündert.

Doktorpromotionen in Schweden.

Eine Promotion an einer schwedischen Universität, zumal in der philosophischen Fakultät, ist mit vielen Eigenthümlichkeiten verbunden. Die Candidaten werden nicht, wie an den deutschen Universitäten, einzeln und zu jeder beliebigen Zeit promovirt, sondern immer eine größere Anzahl auf einmal nach gewissen Zwischenräumen und dann mit großer Feierlichkeit. In der Regel werden in der philosophischen Fakultät, wenn drei Jahre seit der letzten Promotion verflossen sind, alle diejenigen, welche während dieser Zeit ihre Prüfungen bestanden und die vorgeschriebenen Dissertationen geliefert haben, auf einmal promovirt. Viele von den zu Promovirenden haben schon die Universität verlassen, sind wohl auch zum Theil schon angestellt, kommen aber zu dem Fest von den verschiedenen Landestheilen, wo sie schon zerstreut sind, wieder an der Universität zusammen. Und nicht nur die Candidaten selbst ziehen dahin: Eltern, Geschwister, Bräute, Verwandte und nicht Verwandte, theilnehmende oder nur müßige Zuschauer strömen in großer Masse bei der Gelegenheit zusammen und geben oft dem Ganzen das Ansehen eines großartigen Volksfestes, welches übrigens auch durch die schönste Jahreszeit, in der Mitte des Monats Junius, begünstigt wird. Nicht nur Programme, sondern auch Glockengeläute und Kanonenschüsse und festliche Anzüge kündigen schon früh Morgens eine große Feier an. Man zieht in langer feierlicher Procession in den Dom, ein Sängerkorps von Studenten voran. Denn die eigentliche Promotionsfeierlichkeit geschieht im Chor der Domkirche vor dem Hochaltar auf einer dazu besonders erbauten Erhöhung, welche der „Parnas“ genannt wird. Die Magistri und Doktoren der Philosophie werden hier von

dem Promotor mit Lorbeerkränzen gekrönt, was diesen Promotionen einen poetischeren Charakter gibt, als die Doktorenbüte, welche in den übrigen Facultäten benützt werden. Nach Beendigung der Feier in der Kirche beschließt ein fröhliches Festmahl und nachher ein Ball, wo die neu Promovirten noch mit ihren frischen Lorbeerkränzen geschmückt auftreten, die Festlichkeiten des Tages. Zu den Festrednern bei der Hauptfeier in der Kirche gehören, außer einem Professor der Facultät als Promotor, unter andern auch zwei von den Promovirten, und zwar die beiden, welche bei den vorhergegangenen Prüfungen die höchsten Noten bekommen haben. Sie werden, nach der Stelle, welche sie bei der Procession einnehmen, „Primus“ und „Ultimus“ genannt. Jener hat eine wissenschaftliche Frage zu erörtern, darunter auch besonders die in der Regel sehr zahlreichen Damen im Namen der Promovirten anzureden.

[1] Fahndung.

Nro. 6,967. Vom 6. bis 8. v. M. wurden dem Schwanenwirth Lehmann von Blankenloch die unten näher beschriebenen Effecten, und dessen Dienstmädchen 9 fl. entwendet.

Des Diebstahls wurde Karl Friedrich Hager von hier, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, beschuldigt.

Derselbe wird nun aufgefördert, sich binnen vier Wochen hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Acten erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf das gestohlene Gut und den Angeschuldigten, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und im Betretungsfalle des Angeschuldigten hierher gefänglich einzuliefern.

Karlsruhe, den 6. März 1847.

Großherzogl. Landamt.

Bausch.

Probst.

Beschreibung der entwendeten Effecten:

1. Ein paar Hosen von schwarzbraunem mittelfeinem Tuch, ohne Steg, mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt, einem kleinen Lapse und grauem Cannaesaf gefüttert, ziemlich neu.

2. Eine schwarzseidene Weste mit schwarzen Atlasstreifen, Klappen und zwei Reihen schwarzen Knöpfen versehen, einem kleinen umliegenden Kragen mit grauem Cannaesaf gefüttert, ziemlich neu.

3. Ein ziemlich neues weißes Raßtuch K. L. roth gezeichnet.

Das Geld bestand aus einem 2 Gulden, einem 1 Gulden das übrige in 30 Kreuzerstücke. 10 kr. in Münzen wurden ebenfalls mit entwendet.

Signalement des Angeschuldigten:

Alter: 39 Jahre;	Augen: blau;
Größe: 5' 7" 4";	Nase: gewöhnlich;
Statur: schlank;	Mund: proportionirt;
Haare: blond;	Rien: oval;
Stirne: gewölbt;	Zähne: gut;
Augebraun: blond;	Abzeichen: keine.

Kleidung des Angeschuldigten:

Ein ziemlich abgetragener Sammetrock, ein schwarzer runder Hut, und wahrscheinlich die oben unter Nr. 2. beschriebene seidene Weste.

[1] **Schuldenliquidation.**

Nr. 6820/21. Nachstehende Personen von Ruppurr sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1. Alt Jakob Leis, Wittwer, und sein volljähriger Sohn Johannes Leis.
2. Schneider Conrad Lederer'schen Eheleute.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei etwaige Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Karlsruhe, den 3. März 1847.

Großh. Land-Amt.

Wausch.

Eich.

[2] **Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er, nach der am 28. Februar vollzogenen kirchlichen Trauung mit A. Kreiter Wittwe, die längst bestehende **Tabaks- und Cigarrenhandlung** derselben übernommen hat, und unter seinem Namen als hiesiger Bürger und Kaufmann fortführen wird.

Indem meine jetzige Gattin für das ihr bisher geschenkte Vertrauen eines hochverehrten Publikums ihren herzlichsten Dank ausspricht, bittet dieselbe, ein gleiches Wohlwollen auch auf ihre neue Verbindung zu übertragen.

Karlsruhe, den 6. März 1847.

Adolph Döring.

Firma: **A. Kreiter Wittwe,**
Karls-Friedrichs-Straße Nr. 6, neben dem
Holländischen- und Englischen Hof.



[2] (Hausverkauf.) In dem Curorte Baden wird ein neu erbautes, dreistöckiges Wohngebäude aus freier Hand zum Verkaufe angeboten.

Zu ebener Erde enthält dasselbe 3 Zimmer mit Küche und Waschkammer, Balkenteller, Holzplatz und Ziehbrunnen. Der zweite Stock besteht in einem Salon und 3 Zimmern in einander gehend, nebst Küche. Der dritte Stock enthält die gleichen Räume. Im Dachstock befinden sich 3 Zimmer mit Küche und großer Speicher.

Die ganze Realität wird um den geringen Kaufpreis von 6000 fl. veräußert.

Ueber Bedingungen ic. ertbeilt Auskunft
Bühl, den 2. März 1847.

Das Geschäfts-Bureau:
Walchner.

[2] (Verkauf.) Ein noch bereits neuer, gut erhaltener vierspänniger Wagen ist um ganz billigen Preis zu verkaufen bei

Jakob Konrath Wittwe in Ruppurr.

Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Artistischen Instituts F. Gutsch u. Rupp in Karlsruhe.

[1] **Karlsruhe. (Verkaufs-Anzeige.)**

- 1) Ein großer für ein Gasthaus geeigneter ganz eisener Kochherd nebst Zugehörde.
- 2) Eine zu drei Stodwerken, von Eichenholz konstruirt, ganz gut erhaltene Poteststreppe, sowie eine, für jede Weinschenke brauchbare Kellertreppe.
- 3) Drei steinerne Fenster-Gewände, nebst dazu gehörenden Fenstern und Läden, Alles im besten Zustande.
- 4) Mehrere massive steinerne Pferdtröge und hölzerne Kaufen.
- 5) Einige abgängige Speichertüren und ein Schweinestall von massiven Steinen.

Sämmtliche Gegenstände sind billigt zu verkaufen und Näheres hierüber zu erfragen Langestraße Nr. 169.

[2] **Bleich-Anzeige.**

Für die schon längst bestehende, und als vorzüglich anerkannte gute **Langensteinbacher Naturbleiche** besorge ich auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der zu bleichenden Leinwand ic. und erlaube mir noch zu bemerken, daß bei derselben keine schädliche Bleichmethode angewendet, und jetzt schon mit dem Einsammeln der zu bleichenden Gegenstände begonnen wird, weshalb ich einem recht zahlreichen Zuspruche entgegen sehe.

Conradin Haagel in Karlsruhe.

[2] **Haus- und Bierbrauerei-Einrichtung-Verkauf.**

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit vollständig eingerichteter Bierbrauerei und die zur Wirthschaft gehörigen Geräthschaften, nebst Scheuer, Stallung und Gemüsegarten, an der Landstraße in der Nähe von Karlsruhe, ist aus freier Hand zu verkaufen, worüber nähere Auskunft ertbeilt, das Comptoir dieses Blattes.



[1] Nr. 217. Es liegen dabier 600 fl. gegen liegenschaftliche Versicherung zu 4½ Prozent zum Ausleihen bereit.

Karlsruhe, den 9. März 1847.

Großh. Pfarr-Wittwen-Fisci-Camerariat.

Plitt.

Alderstraße Nr. 18.

[2] (Logis.) In der neuen Zähringerstraße Nr. 19 ist ein großes Zimmer mit Bett und Möbel für einen oder zwei ledigen Herren auf den 1. April d. J. zu vermietthen. Nähere Auskunft ebendasselbst im zweiten Stock.

[3] (Logis.) Ein möblirtes Zimmer ist für einen ledigen Herrn sogleich zu vermietthen; auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Das Nähere Langestraße Nr. 33.

[1] (Logis.) In der neuen Kronenstraße Nr. 25 ist ein Zimmer mit zwei Kreuzbänken, mit oder ohne Möbel, auf den 1. April zu vermietthen. Das Nähere ist im untern Stocke daselbst zu erfragen.

[2] (Logis.) In der Langenstraße Nr. 63 sind zwei Wohnungen, eine größere und eine kleinere, auf den 23. April zu vermietthen. Zu erfragen ebendasselbst.